

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1776

12.2.1776 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974531](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974531)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 12. Februar. 1776.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Hinrich Herdes, zu Bleyen, sein zu Einswarden belegenes, von seinem wepl. Vater Dierk Herdes geerbtes Haus nebst allen dabey gehörigen Gründen und Pertinentien, an Hieronimus Georg Wilhelm Stedenkop, verkauft.

Die Angabe ist den 12ten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Davelgönnischen Landgerichte.

- 2) Ueber des Anthon Günther Brünings Ehefrau, Hansmannsche, zu Hussum, sämtliche Güter, entsteht Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Davelgönnischen Landgerichte, der Conkurs.

(1) Die Angabe ist den 12ten Mart. (2) Deduction den 28sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 18ten April. (4) Vergantung oder Löse den 7ten May a. c.

- 3) Wider Johann Lüben, Hausmann zum Süder Schwen, ist Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Schweyer Amtsgerichte, der Conkurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 18ten Mart. (2) Deduction den 28sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 15ten April. (4) Vergantung oder Löse den 29sten ejusd.

- 4) Dierk Müller, zu Lehmwerder, hat die zum Süderbroek belegene, aus der Vergantung gelösete und wepl. Harmen Harten zugehörig gewesene Kötheren cum Pertinentiis, an Johann Hestermann und Friederich Einseldt, verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 5) Arend Vogellang, zu Kroge, und dessen Curatores, sind gesonnen, an die vier Morgen Landes, so ehedem angekauft worden, Stückweise oder überhaupt, den 7ten Mart. verkaufen, das halbe Hans und Hof aber nebst einigen Ländereyen, in Dierk Schumachers Wirthshause, zu Bardemisch, verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 4ten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 6) Weyland Dierk Buntis, zu Lehmwerder, Sohnes Vormünder, sind gewillet, ihres Vapillen doreibst stehendes Haus nebst Hof, den 29sten Febr. in wepl. Hinrich Kassebohms Wirthshause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 25sten Febr., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 7) Es sollen weyl. Christian Klöner, zum Zimmer, sämmtliche Creditores ihre Forderungen den 11ten Mart. a. c., beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.
- 8) Wider Heinrich Büsch, zum Alkenesch, ist Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurus erkannt.
(1) Die Angabe ist den 6ten Mart. (2) Deduction den 13ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 15ten April. (4) Vergantung oder Löse den 30sten ejusdem.
- 9) Wider Berend Logemann, zum Krögerdorf, entsethet gleichfalls beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurus.
(1) Die Angabe ist den 7ten Mart. (2) Deduction den 12ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 15ten April. (4) Vergantung oder Löse den 30sten ejusdem.
- 10) Wider Brun Meine, Köber zu Ofen, entsethet Schuldenhalber, beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, Concurus Creditorum.
(1) Die Angabe ist den 12ten Mart. (2) Deduction den 20sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil, den 15ten April. (4) Vergantung oder Löse den 29sten ejusdem.
- 11) Johann Dirk Grube, zur Wardenburg, ist gesonnen, von seiner Stelle nachfolgende Ländereyen: als (1) den sogenannten Böge bey der Hunte in drey Theilen, nebst dem Ort an der Hunte; (2) die sogenannte Koppel bey der Lehe in vier Theilen; (3) verschiedene Stücke Saatland im Wardenburger Esch; (4) die Haibscheid eines mit Ewert Heydenreich in Communion habenden, neuerlich ausgewiesenen Placken Landes, und einen darin stehenden Schaafstoben zum Abbruch, auch (6) das zu einer Brinksigerey obulänglich ausgewiesene Land, den 15ten Mart, in seinem Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 12ten Mart. a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 12) Wider Johann Dietl Hilbers, zur Wardenburg, entsethet Schuldenhalber, beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurus.
(1) Die Angabe ist den 12ten Mart. (2) Deduction den 25ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 17ten April. (4) Vergantung oder Löse den 1sten May a. c.
- 13) Des Jacob Winters gewesenen Heuermanns zu Gushwarden, aus den verganteten Mobillien und Moventien gelösete Gelder sollen am 14ten Mart. beym Hochfürstl. Develgönntischen Landgericht unter dessen Gläubiger vertheilet werden, und ist zur Angabe und Bescheinigung des Forderungen Terminus auf den 27sten Febr. angesetzt.
- 1) Es entsethet über Gerd Buppelmann oder Staeschen Häusling am Nord Ende in Darel und dessen Haabe Schuldenhalber, der Concurus.
(1) Angabe den 20sten März. (2) Liquidation den 27sten März. (3) Präferenz-Urtheil den 24sten April. (4) Vergantung und Löse den 1ten May 1776.

Oldenburger Getraide = Preise.

Zeller Weizen,	110	Mtblr.	E'or.	Feveris. Sommergärsten	—	Mtblr.	E'or.
Zeller dito	—	—	—	Dutjab. Wintergärsten	52	—	—
Rigaischer Roggen	96	—	—	— Sommer	45	—	—
Archangelscher	92½	—	—	Haber, weißer Erbshab.	—	—	—
Wurster	—	—	—	— Futter dito	—	—	—
Wurster Wintergärsten	—	—	—	— schwarzer	—	—	—
— Sommergärsten	—	—	—	Wurster Bohnen,	—	—	—
Feverischer Wintergärsten	—	—	—	Feverische	—	—	—

J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) **Hinrich Bruns Wittwe**, zur **Stollhammer Wisch**, wiss ihre daselbst belegene Hofstelle von 35¼ Zück Landes, worunter 13½ Zück Pflugland von Maytag dieses Jahres bis Maytag 1779. aus der Hand verheuern.
- 2) Am ersten May dieses Jahres geht **Schiffer Harm Reimers** von hier nach Amsterdam ab, und nimmt **Kaufmanns Güter** auch **Passagiers** mit, weshalb man sich in Zeiten bey ihm melden wolle.
- 3) **Johann Hinrich Gerdes** und **Johann Dierk Köhring** wollen dasjenige Land welches sie von dem **Stiedenkrönschen Broden Lande** inne haben am 20ten Febr. in dem **Stiedenkrönschen Hause** verheuern. Es sind circa 25 Zück etliche Ruthen.
- 4) **Jilke Wulfs Tochter** **Bormund Hinrich Wulf** lästet mit gerichtlicher Erlaubniß seiner Pupillen zur **Mohrse** belegene Hofstelle mit 51½ Zücken Landes, auf ein oder mehrere Jahre, öffentlich, meistbietend verheuern, und ist dazu **Terminus** auf den 22sten Febr. a. c., in **Christ. Hinrich Lohsen Behausung** zu **Abbehausen** angeleget worden.
- 5) Es hat **Albert Carstens Kinder Bormund, Berend Schröder** gerichtliche Erlaubniß erhalten, seiner Pupillen zu **Eckwarden** belegene Hofstelle mit 34 Zück Landes, worunter 17 Zück Pflugland, den 21sten Febr. h. a., auf ein oder mehrere Jahre, in **Lapken Wirthshause**, zu **Eckwarden**, durch den **Herrn Bergantier Eli**, öffentlich verheuern zu lassen.
- 6) **Hinrich Wulff**, zu **Bobing**, **Bleyer Kirchspiels**, hat zwey Hofstellen: als (1) eine mit 66 oder allenfalls 77 Zücken Landes, in **Stollhammer Kirchspiel** belegen. (2) eine mit ungefähr 20 Zücken Landes im **Burhaber Kirchspiel** belegen, auf **Maytag h. a.**, aus der Hand zu verheuern. Nichtweniger hat derselbe zwey fünfjährige durchgeseuchte und zwey dreijährige durchgeseuchte Kühe gleichfalls aus der Hand zu verkaufen.
- 7) Wann der auf den 17ten Febr. zur Verheuerung des Guts **Hobenhäusen**, auch die alte **Canzelley** genannt, in des **Organisten Petershagen Hause**, zu **Rothenkirchen**, anberamte **Terminus** noch auf acht Tage hinaus, und also den 24sten Febr. angeleget worden; Als wird solches hiemit bekennt gemacht, und können die Liebhaber alsdann sich in besagten Hause zu **Rothenkirchen** einfinden.
- 8) Es ist der **Kaufmann Bernhard Michaelssen** zu **Eisfleth** gesonnen, seine bey dem **Stollhammer Mittelbeich** belegene Hofstelle mit 100 und einigen Zücken Landes, worunter an die 20 Zück gutes Pflugland,

nebst einem nicht weit von der Hoffstelle belegenen kleinen Hause, wo-
bey auch etwas Land gethan werden kann, auf ein oder mehrere Jahre,
aus der Hand verheuern. Werden also die desfalligen Liebhaber ersucht,
In den ersten 8 oder 14 Tagen sich bey ihm oder seinem Schwiegere-
Vater Neleff Zilfen, in Stollbamm, einzufinden und zu accordiren.

9) Weyland Johann Hinrich Sparken Erben lassen ihre in No. 5. der wöchentlichen
Anzeigen gedachte Hoffstellen am 21sten Febr., in Dietk Janssens Wirthshaus,
zu Esenshamm, öffentlich, meißbietend durch den Herrn Berganter Eli verheuern,
ungleich auch hiemit bekannt machen, daß sich unter den 70 dreyviertel Fäden
Landes, so dabey sind, 19 Faden Uflugland befinden, wovon 6 Faden mit Winter-
Früchten besaamet sind und noch 6 Faden aus dem grünen gebrochen werden kön-
nen, ungleich daß bey dem grossen Hause zum Esenshammer Groden, eine
Rossmühle zum Del-Schlagen vorhanden, die in gutem Stande und ziemlich
einträglich ist.

13) Wir Friderich, von Gottes Gnaden, König von Preussen, Marggraf zu Branden-
burg, des heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ic. ic. Fürst zu Ost-
friesland, Herr zu Esens, Stedesdorf und Wittmund ic. ic. Fügen allen und
jeden Creditoren, so an dem Vermögen weyland Bürgermeisters Block, in Esens,
einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, hiedurch zu wissen, daß da sowohl
die Töchter des weyland Bürgermeisters Block erster Ehe als auch dessen Ehefrau
sich der Erbschaft desselben enthalten und begeben, auch letztere sich Namens ihrer
minderjährigen Kinder eventualiter zur Erb-Antretung sub beneficio inventarii er-
kläret, heute Dato der Liquidations-Proceß eröffnet; so citiren und laden Wir
Euch hiemit und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines allhier auf der Regie-
rung, das andere zu Esens und das dritte zu Wittmund anzuschlagen, auch den
Hamburger neuen Zeitungen, den Bremer- und Oldenburger, sodann den hiesigen
Intelligenzen zu inseriren, peremptorie, daß Ihr a Dato innerhalb zwölf Wochen,
wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin
zu rechnen, Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis
oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeiget, auch
den 25sten Martii folgenden Jahres, früh um 8 Uhr, vor Unserer Regierung er-
scheinet, und vor dem sodann zu ernennenden Commissario liquidationis euch
gestellt, die Documenta zur justification eurer Forderungen originaliter produciret,
mit denen Kindern und der Wittwen auch denen Neben-Creditoren ad Prots-
collum verfähret, gütliche Handlung pfleget, und, in deren Entsehung, rechtliche
Erkenntnis und Locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewarret. Mit Ab-
lauf des Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre
Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch
bemeldeten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben,
nicht weiter gehdret, von dem Vermögen des weyland Bürgermeister Block abge-
wiesen werden, und zu gewärtigen haben, daß, mit Befriedigung der sich melde-
nden Gläubiger, in so ferne die Erbschafts-Masse zureich, nach Ordnung der rechts-
kräftigen Prioritäts-Sentenz verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten
stärkern und bessern Ansprüche, der ansbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe der
die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfängt, einiger Regress oder Wim-
dicationis-Klage ausgesetzt seyn sollen. Wornach Ihr Euch zu achten habet.

Urkundlich Unsers aufgedruckten königl. Regierungs- Insejels.
Begeben Aurich, den 18ten Decembr. 1775.

Im Namen und von wegen Seiner königl. Majestät.
von Derchau, Russel.

Beförderung.

Ihro Hochfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr, haben den Herrn Pastor Gleimius
zu Schwepburg nach Esenshamm, und den Herrn Pastor Rickerts zu Waddens wieder nach
Schwenburg zu versetzen, die erledigte Pfarre zu Waddens aber dem Herrn Winter-Prediger
Zedelius zu Develgdüne in höchsten Gnaden zu conferiren geruhet.

